

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Kantonsplanung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

kpl.arg@jgk.be.ch

Bern, 5. Juli 2013

Kantonales Inventar der schutzwürdigen Landschaften Mitwirkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Kanton Bern dankt für die Mitwirkungsunterlagen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die aus kantonaler Sicht besonders schönen und kulturhistorischen Landschaften im kantonalen Inventar der schutzwürdigen Landschaften aufgenommen. Wie den Unterlagen entnommen werden kann, handelt es sich hier um die Umsetzung einer Massnahme aus dem kantonalen Richtplan und löst einen Auftrag aus dem Baugesetz ein.

Das Gebiet des Kantons Bern ist nicht nur für die Bevölkerung des Kantons Bern, sondern auch für den Tourismus reich an Sehenswürdigkeiten, versehen mit einer unvergleichlichen Berg- und Seenlandschaft und in weiten Teilen einer intakten Natur. Die BDP schätzt diese grossartige Vielfalt sehr und ist selbstverständlich auch bereit, dem Schutz dieser Landschaft einen hohen Stellenwert beizumessen. Letztlich zeichnet genau diese Vielfalt unseren Kanton aus und ist Teil der hohen Lebensqualität.

Ebenso anerkennen wir die in den diversen Objekten der Mitwirkungsunterlagen ersichtlichen definierten Gebiete als schutzwürdige Landschaften. Die Stichworte, welche die Schutzwürdigkeit der Teilgebiete hinsichtlich: Vielfalt, Eigenart, Schönheit, geschichtlicher/kultureller Wert, ökologischer Bedeutung, gesundheitlicher Erholungswert, Einsehbarkeit und Empfindlichkeit genannt werden, sind für die BDP nachvollziehbar.

Was wir aber klar ablehnen ist die Erstellung eines kantonalen Inventars zum heutigen Zeitpunkt. Auch wenn das kantonale Inventar der schutzwürdigen Landschaften nicht unmittelbar verbindlich ist, so müssen der Kanton, die Regionen bzw. Regionalkonferenzen und die Gemeinden die Inventarobjekte aber bei der Erarbeitung ihrer Sach-, Richt- und Nutzungsplanungen als Planungsgrundlagen berücksichtigen.

Im Anhang zum kantonalen Richtplan finden sich unter den Rubriken Land- und Waldwirtschaft, Siedlungsentwicklung, Landschaftsentwicklung und Biotop- und Artenschutz eine Vielzahl von planerischen und gesetzlichen Grundlagen, welche für die Gemeinden bei der Ortsplanung behördenverbindlich zu berücksichtigen sind.

Das Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung, das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung und die kantonalen Naturschutzgebiete definieren weitere Inventare und Schutzperimeter.

Bund und Kanton haben sich in letzter Zeit mit der Wind- und Wasserkraft, der Energie- und der Wassernutzungsstrategie eingehend befasst und haben sich für den Atomausstieg ausgesprochen. Dieser Atomausstieg ist auch für die BDP ein wichtiges und zentrales Thema und wir sind bereit, bei einer Interessensabwägung die zukünftige Energiegewinnung vor den Landschaftsschutz zu stellen.

Weiter wurde am 3. März 2013 durch das Volk das neue Raumplanungsgesetz angenommen. Wie die Anpassungen sich auf den Kanton Bern auswirken werden ist zur Zeit nicht absehbar. Die Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundes, der Kantone sowie Städte und Gemeinde ist an der Erarbeitung der Entwürfe. Auch wenn diese Anpassungen nicht direkt Einfluss haben werden auf das vorliegende Inventar, wird es den kantonalen Richtplan trotzdem tangieren.

Zudem sind diverse kantonale Vorstösse noch nicht abschliessend erarbeitet worden. Zu erwähnen sind z.B. die Motion Graber, SVP „Bau von Windanlagen in Wäldern und an Waldränder“ oder die „Erstellung des kantonalen Windrichtplanes“ (FDP-Fraktionsvorstoss).

Wir befürchten, dass mit der Erstellung des kantonalen Inventars der schutzwürdigen Landschaften also aktuelle Arbeiten behindert und zukünftige Vorhaben verhindert werden.

Nach eingehender Prüfung der Mitwirkungsunterlagen stellt die BDP den Antrag, die Arbeiten zu sistieren.

Beantwortung der gestellten Fragen:

1. Nein, die Ziele sind zum heutigen Zeitpunkt nicht zweckmässig, da die örtlichen Verhältnisse und Interessen infolge offener Punkte betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz, Energiestrategie von Bund und Kanton, Wassernutzungsgesetz resp. -strategie, Windrichtplan etc. zu wenig angemessen berücksichtigt werden können.

2. Fakt ist, dass mit dem Perimeter der vorgeschlagenen Inventarobjekte der Kanton Bern grossflächig als schutzwürdig eingestuft wird und eine Weiterentwicklung zum Beispiel zum Thema Energiewende extrem einschränkt oder unter Umständen sogar verunmöglicht wird.

3. Wir haben weder inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen zu den Beschreibungen in den Objektblättern, stellen aber den Antrag – wie oben erwähnt - das ganze Geschäft zu sistieren.

Diese Ausführungen verstehen sich ohne präjudizielle Wirkung für die zukünftige parlamentarische Behandlung. Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und behalten uns ausdrücklich das Recht vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüsse

BDP Kanton Bern



Heinz Siegenthaler
Präsident



Renato Krähenbühl
Geschäftsführer